

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0208/2020**

Datum: 29.04.2020

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
65 - Tiefbauamt

Betrifft: Entwurfsplanung und Baubeschluss Verkehrsanlage Bärbel-Wachholz-Weg
1. Bauabschnitt

Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung	28.05.2020	Entscheidung
-----------------------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Entwurfsplanung zum Bau der Verkehrsanlage Bärbel-Wachholz-Weg 1. Bauabschnitt zu und beschließt den Bau der Verkehrsanlage.

Weiterhin wird die Verwaltung mit der Erstellung des Bauprogramms beauftragt.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

- Anlage 1 - Bauprogramm
- Anlage 2 - Lagepläne 1 - 2
- Anlage 3 - Lagepläne Straßenbeleuchtung 1 - 2
- Anlage 4 - Straßenquerschnitte 1 - 4

Finanzielle Auswirkungen:					<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
a) Ergebnishaushalt:						
Haus-halts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz ge-samt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand	
2021 ff.	Aufwand	54.10	571100	2.199.340,00 €	0,00 €	
2021 ff	Aufwand	54.10	571101	616.000,00 €	26.783,00 €	
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer: 65060158)						
Haus-halts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz ge-samt	aktuelle Ein-bzw. Auszahlung	
2020	Auszahlung	54.10	785200	0,00 €	803.500,00 €	
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt vor:					<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich
Erläuterung: Für die Finanzierung der Maßnahme wurde ein Antrag auf Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr in Höhe von 1.060.557,70 € gestellt und genehmigt.						
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:					<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:					<input type="checkbox"/> positiv	<input checked="" type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> ne-gativ
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:					<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:		

Sachverhaltsdarstellung

Die Stadt Eberswalde beabsichtigt, die Erschließung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr.708 „Clara-Zetkin-Siedlung Hinter der Fliederallee“ 2. Änderung in Abschnitten zu realisieren. Es ist vorgesehen, die Erschließungsmaßnahme des 1. Bauabschnittes des Bärbel-Wachholz-Weges bis zum Jahresende 2020 durchzuführen. Neben der Straßenerschließung werden durch die Stadt in Verbindung mit dem Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung die Trinkwasser- und Abwasserleitung verlegt, sowie in Vereinbarung mit der e.dis AG die Stromleitungen und mit der EWE die Gasleitung verlegt.

Im Jahresverlauf 2019 haben einzelne Erörterungstermine mit den Grundstückseigentümern stattgefunden. In diesen Gesprächen wurde über die voraussichtlichen Kosten und dem möglichen Ausbau der Verkehrsanlage informiert.

Im Rahmen einer Vorfinanzierungsvereinbarung haben die Eigentümer die anteiligen, auf das jeweilige Flurstück bezogene Kosten als Vorausleistung eingezahlt. Die Stadt führt die Erschließung aus und verrechnet nach Abschluss der Maßnahme die Vorausleistung.

Die Verkehrsanlage Bärbel-Wachholz-Weg befindet sich in der Clara-Zetkin-Siedlung in Eberswalde. Die Verkehrsanlage dient der inneren Erschließung der neu gebildeten Grundstücke.

Die Länge des herzustellenden Abschnittes beträgt ca. 440 m mit einer Fahrbahnbreite von 4,80 m und soll an der Straße Am Graben beginnen und in Richtung Norden verlaufen. Die beiliegenden Lagepläne (Anlage 2 bis 3) zeigen die räumliche Ausdehnung.

Die Vorplanung der Erschließungsanlage wurde bereits im Bebauungsplanverfahren Nr. 708 „Clara-Zetkin-Siedlung Hinter der Fliederallee“ 2. Änderung erörtert und mit dem Satzungsbeschluss am 31.05.2018 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Das Bauprogramm bestimmt neben der räumlichen Ausdehnung der Straßenbaumaßnahme auch die Art und Weise der erstmalig, endgültigen Herstellung. Das Bauprogramm, das durch die Verwaltung erstellt wird, liegt in der Entwurfsplanung vor und wird der Stadtverordnetenversammlung als Anlage 1 zur Kenntnis gegeben.

Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen

Mit der Erschließungsmaßnahme sollen folgende Maßnahmen des 2013 beschlossenen Kommunalen Klimaschutzkonzeptes (Maßnahme H) mit ihren positiven Auswirkungen auf das Klima umgesetzt werden:

- Dezentrale Regenwasserbewirtschaftung durch Mulden (HF07-04 Wasser in der Stadt) mit Regenwasserrückhalt an Ort und Stelle, Verbesserung des Mikroklimas, naturnaher Umgang mit Regenwasser und natürlichen Wasserressourcen, Stabilisierung der Grundwasservorräte durch Versickerung,
- Einsatz von LED Beleuchtung (Maßnahme HF06 Handlungsfeld Straßenbeleuchtung) mit Senkung Stromverbrauch durch effizientere Leuchtmittel und bedarfsgerechte Steuerung, weniger Lichtverschmutzung und Schonung nachtempfindlicher Insekten, lange Lebensdauer und damit umweltschonende Leuchtmittel, umweltgerechte Entsorgung ohne großen Aufwand
- Pflanzung von Bäumen (Maßnahme HF07 Handlungsfeld klimaangepasste Stadtentwicklung) mit Regulierung des Klimas in der Stadt durch Sauerstoffproduktion, Speicherung von Kohlendioxid und Wasser, Temperatursenkung durch Verdunstung und Verschattung, Verbesserung der Luftqualität, Filterung von Staub, Nahrungsspender für Tiere